

Einzugsermächtigung

Sehr geehrter Steuerzahler, Abgabepflichtiger!

Wir haben das Einzugsermächtigungsverfahren für alle Steuern und Abgabenarten eingeführt. Wenn Sie bei einer Bank oder Sparkasse ein Girokonto führen, können sie uns durch Ihre Beteiligung an diesem Einzugsverfahren helfen, unsere Verwaltung zu rationalisieren und somit Steuergelder zu sparen. Nach sorgfältiger Überlegung werden Sie feststellen, dass der Einzug auch Ihnen folgende Vorteile bringen kann:

- die Überwachung Ihrer Zahlungstermine entfällt
- unnötige Säumniszinsen und Mahngebühren entstehen Ihnen nicht,
- der Weg zur Stadt- /Gemeinde-/ Kreiskasse oder das Schreiben von Überweisungen entfällt.-
- Nachteile entstehen Ihnen nicht, weil die Einzugsermächtigung von Ihnen jederzeit zurückgenommen werden kann und nur fällige Forderungen eingezogen werden.

Für nachfolgendes Buchungszeichen wird stets widerruflich die Ermächtigung zum Einzug fälliger Steuern/Abgaben erteilt.

Buchungszeichen:

Die Belastung soll auf folgendem Konto vorgenommen werden:

Konto-Nr.:

BLZ:

Name des Kreditinstituts:

Die Einzugsermächtigung wird für folgende Steuern/Abgaben erteilt. (Bitte ankreuzen)

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Feuerwehrabgabe
- _____
- _____

Datum

Unterschrift Kontoinhaber